



Sitzung des Stadtrates am 21.12.2022

Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zur Entwicklung der öffentlich zugänglichen Infrastruktur für Elektro-Mobilität in der Stadt Halle

Vorlagen-Nr.: VII/2022/04962

TOP: 11.15

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Haushalte in Halle leben derzeit in Mietwohnungen?

Etwa 115.000 Wohnungen sind in Halle (Saale) gemietet.

2. Unterstellt, jeder dieser Mieterhaushalte besäße durchschnittlich einen PKW, wieviel öffentliche Ladepunkte mit welcher jährlichen Energiemenge werden benötigt bei

- einem Anteil von 5% E-Autos?
- einem Anteil von 10% E-Autos?
- einem Anteil von 25% E-Autos?
- einem Anteil von 50% E-Autos?
- einem Anteil von 75% E-Autos?

5% entspricht 5.750 E-Autos,
10% entspricht 11.500 E-Autos,
25% entspricht 28.750 E-Autos,
50% entspricht 57.500 E-Autos,
75% entspricht 86.250 E-Autos.

Es handelt sich dabei gewiss nicht um einen Bedarf öffentlicher Ladepunkte. Die jährliche Energiemenge ist von konkreten Faktoren abhängig (Größe und Füllstand des Akkus, Anzahl der Ladezyklen, Ladeleistung, ...).

3. Sind diese Voraussetzungen in dem derzeit vorhandenen Netz in der Stadt Halle realisierbar?

Das kommt auf den Energiebedarf und die Netzbeschaffenheit des Einzelstandortes an.

4. Welcher Zeitraum ist notwendig um die in Frage 2 beschriebenen Bedarfe zu realisieren?

Es kann grundsätzlich derselbe Zeitraum angenommen werden, der erforderlich ist, eine solche Ladeinfrastruktur zu errichten. Eine Infrastrukturplanung in der Elektromobilität berücksichtigt u.a. stets auch die Stromnetzkapazitäten.

5. In welchem Umfang müssten SWH bzw. EVH ihre Kapazitäten ausbauen um die in Punkt 2 erfragten Bedarfe bereitzustellen?

Der Bedarf an E-Autos, Ladeinfrastruktur und Strombezug wird im Rahmen von Angebot und Nachfrage über den freien Markt geregelt. Stromnetzengpässe können über verschiedene Maßnahmen des Stromnetzbetreibers kompensiert werden, die individuell nach wirtschaftlichen Aspekten abgewogen werden.

6. Welcher zeitliche Rahmen wäre für diesen Ausbau anzusetzen?

Der zeitliche Ansatz hängt von den jeweiligen Markt- und Rahmenbedingungen ab. Der EU-Beschluss bezieht sich lediglich auf die Zulassung von CO₂-freien Fahrzeugen, bereits zugelassene Fahrzeuge mit anderen Antrieben dürfen weiterbetrieben werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister